

RESOLUTION 65/1

Verabschiedet auf der 9. Plenarsitzung am 22. September 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.1, überwiesen von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung an die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene.

65/1. Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen

Die Generalversammlung

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument der Ple-

fung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁵ bekräftigt.

8. Wir sind entschlossen, alles zu tun, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, namentlich durch die in diesem Ergebnisdokument festgelegten Maßnahmen, Politiken und Strategien zur Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der Länder, die am weitesten im Rückstand sind, und im Hinblick auf die Ziele, von deren Erreichung sie am weitesten entfernt sind, und so das Leben der Ärmsten zu verbessern.

9. Wir sind davon überzeugt, dass die Millenniums-Entwicklungsziele durch erneutes Engagement, eine wirksame Umsetzung und intensivere kollektive Maßnahmen seitens aller Mitgliedstaaten und sonstigen maßgeblichen Akteure auf innerstaatlicher wie auch auf internationaler Ebene selbst in den ärmsten Ländern erreicht werden können, mittels nationaler Entwicklungsstrategien und geeigneter Politiken und Ansätze, die sich als wirksam erwiesen haben, gestärkter Institutionen auf allen Ebenen, vermehrter Mobilisierung von Mitteln für die Entwicklung, einer wirksameren Entwicklungszusammenarbeit und einer verstärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

10. Wir bekräftigen, dass die nationale Eigenverantwortung und Führungsrolle im Entwicklungsprozess unverzichtbar sind. Eine für alle passende Einheitslösung gibt es nicht. Wir erklären erneut, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken, einheimischen Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann. Gleichzeitig sind die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten, und eine effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen kann den Ländern daher bei der Armutsbekämpfung helfen. Die Entwicklungsbemühungen auf nationaler Ebene müssen durch förderliche nationale und internationale Rahmenbedingungen unterstützt werden, die die nationalen Maßnahmen und Strategien ergänzen.

11. Wir erkennen an, dass gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich sind, um ein anhaltendes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und Armut und Hunger zu beseitigen.

12. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frauen, der volle Genuss aller Menschenrechte durch die Frauen und die Beseitigung der Armut für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, einschließlich der Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, unerlässlich sind. Wir erklären erneut, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁶ voll und

wirksam umgesetzt werden müssen. Die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen ist sowohl ein zentrales Entwicklungsziel als auch ein wichtiges Mittel, um alle Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Wir begrüßen die Schaffung der Einheit der Ver-

mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattete und von den Entwicklungspartnern unterstützte Pläne, Programme und Initiativen der Mikrofinanzierung;

s) die Stärkung der statistischen Kapazitäten zur Generierung verlässlicher, aufgeschlüsselter Daten, die bessere Programme und eine bessere Politikevaluierung und -formulierung ermöglichen.

24. Wir sind uns dessen bewusst, dass die oben angesprochene großflächigere Anwendung erfolgreicher Politiken und Ansätze durch eine gestärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft ergänzt werden muss, wie in dem nachstehenden Aktionsprogramm dargestellt.

25. Wir nehmen Kenntnis von der ersten vom Präsidenten der Generalversammlung veranstalteten formellen Aussprache, bei der die Mitgliedstaaten verschiedene Auffassungen zum Begriff der menschlichen Sicherheit darlegten, sowie von den laufenden Anstrengungen, den Begriff der menschlichen Sicherheit zu definieren, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, in der Generalversammlung das Gespräch fortzusetzen und eine Einigung über die Definition der menschlichen Sicherheit zu erzielen.

26. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Klimawandel alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, vor ernste Risiken und Herausforderungen stellt. Wir verpflichten uns, den Klimawandel im Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ anzugehen, namentlich dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten. Wir erachten das Rahmenübereinkommen als das wichtigste internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung weltweiter Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel. Der Auseinandersetzung mit dem Klimawandel wird bei der Absicherung und Förderung der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele entscheidende Bedeutung zukommen.

27. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich das Augenmerk auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer und auf die großen und zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten richten muss. Unterschiede zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und Ungleichheiten unter anderem zwischen Reich und Arm und zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung bestehen hartnäckig fort, sind nach wie vor erheblich und müssen ausgeräumt werden.

28. Wir sind uns dessen bewusst, dass Politiken und Maßnahmen auf die Armen und auf die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ausgerichtet werden müssen, damit diese die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwick-

lungsziele nutzen können. In dieser Hinsicht ist es insbesondere erforderlich, einen ausgewogeneren Zugang zu wirt-

um diese Verwundbarkeit durch die vollständige und wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹ anzugehen. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels erhebliche Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen. Wir stellen fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele ungleichmäßige Fortschritte erzielt haben, und bekunden unsere Besorgnis darüber, dass es in manchen

Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung besteht eine entscheidende Herausforderung darin, innerhalb der Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung öffentlicher wie privater einheimischer Ressourcen, die dauerhafte Sicherung ausreichender produktiver Investitionen und die Erweiterung der Humankapazitäten zu schaffen. Private internationale Kapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, sind neben internationaler finanzieller Stabilität eine unabdingbare Ergänzung der nationalen und internationalen Entwicklungsanstrengungen.

40. Wir unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Reformen und einer weiteren Modernisierung der internationalen Finanzinstitutionen, damit sie besser in der Lage sind, auf finanzielle und wirtschaftliche Notlagen zu reagieren und diese zu verhindern, die Entwicklung wirksam zu fördern und den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten besser gerecht zu werden. Wir erklären erneut, wie wichtig es ist, die Mitsprache und die Vertretung der Entwicklungsländer in der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu verbessern, und wir nehmen Kenntnis von den in dieser Richtung von der Weltbank unternommenen Reformen und vom Internationalen Währungsfonds erzielten Fortschritten.

41. Wir fordern verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen, um im Interesse der Entwicklung die Politikkohärenz zu verbessern. Wir bestätigen, dass zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele einander stützende und integrierte Politiken zu einem breiten Spektrum die nachhaltige Entwicklung berührender wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Fragen erforderlich sind. Wir fordern alle Länder auf, Politiken auszuarbeiten und durchzuführen, die mit den Zielen eines anhaltenden, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums, der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen.

42. Wir erklären erneut, wie wichtig die Rolle des Handels als Wachstums- und Entwicklungsmotor und sein Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, sich protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und bereits ergriffene handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, und erkennen gleichzeitig das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an, ihre Flexibilitäten im Einklang mit den von ihnen im Rahmen der Welthandelsorganisation abgegebenen Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen voll zu nutzen. Der rasche und erfolgreiche Abschluss der Doha-Runde mit einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis würde dem internationalen Handel dringend benötigte Impulse geben und zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen.

43. Wir betonen, dass die Förderung eines anhaltenden, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums notwendig ist, um bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele schnellere Fortschritte zu erzielen sowie eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, aber das ist nicht genug: das Wachstum soll alle, insbesondere die Armen, zur Teilhabe an wirtschaftlichen Chancen und zu ihrer Nutzung befähigen; außerdem soll es zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

der Millenniums-Entwicklungsziele die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden Völker zu beseitigen.

50. Wir sind uns dessen bewusst, dass von Konflikten betroffene Länder im Hinblick auf die Friedenskonsolidierung und die frühe Wiederaufbauphase vor besonderen Entwicklungsherausforderungen stehen und dass sich diese auf ihre Anstrengungen auswirken, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Wir ersuchen die Geberländer, auf Ersuchen des Empfängerlands ausreichende, zeitlich angemessene, berechenbare und auf die landesspezifischen Bedürfnisse und Umstände zugeschnittene Entwicklungshilfe zur Unterstützung dieser Anstrengungen zu leisten. Wir sind entschlossen, internationale Partnerschaften zu stärken, um auf diese Bedürfnisse einzugehen, Fortschritte zu demonstrieren und eine verbesserte internationale Unterstützung zu ermöglichen.

51. Wir sind der Auffassung, dass die Förderung des allgemeinen Zugangs zu sozialen Diensten und der Aufbau eines sozialen Basisschutzes einen wichtigen Beitrag zur Festigung bereits erzielter und zur Herbeiführung weiterer Entwicklungsfortschritte leisten können. Sozialschutzsysteme, die Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken beziehungsweise diese verringern, sind unerlässlich, um die

vorhandenen Rahmen und Abläufe für die Programmgestaltung auf Landesebene nutzen wollen.

59. Wir betonen, dass für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen Finanzmittel in ausreichender Höhe und Qualität bereitgestellt werden müssen und dass die Finanzierung berechenbarer, wirksamer und effizienter werden muss. Wir bekräftigen außerdem in diesem Zusammenhang, wie wichtig Rechenschaftslegung, Transpa-

69. Wir nehmen Kenntnis von der „Puls der Welt“-Initiative zur Erhebung aktuellerer und besser nutzbarer Daten, einer gemeinsamen Initiative aller maßgeblichen Akteure für schnelle Wirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen.

Millenniums-Entwicklungsziel 1 – Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

70. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 1, indem wir unter anderem

a) gegen die tieferen Ursachen der extremen Armut und des Hungers angehen, eingedenk dessen, dass sich die Beseitigung der extremen Armut und des Hungers direkt auf die Erreichung aller anderen Millenniums-Entwicklungsziele auswirkt;

b) zukunftsorientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen beschließen, die zu einem dauerhaften, alle Seiten einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung führen, weitere Beschäftigungschancen eröffnen, die landwirtschaftliche Entwicklung fördern und die Armut mindern;

c) auf allen Ebenen verstärkte Anstrengungen zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen unternehmen, die sich durch die mehrfachen Krisen erge-

digen Organisationen der Vereinten Nationen kommt dabei eine wichtige Rolle zu;

angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und

o) auf allen Ebenen ein robustes förderliches Umfeld für die Erhöhung der Produktion, der Produktivität und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer fördern, unter anderem durch öffentliche und private Investitionen, Landnutzungsplanung, effiziente Wasserbewirtschaftung und eine angemessene ländliche Infrastruktur einschließlich Bewässerung, stabile landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten schaffen und den Zugang der Landwirte zu Märkten, zu Grund und Boden sowie zu wirtschaftlichen Fördermaßnahmen und unterstützenden Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene verbessern;

p) Kleinerzeuger, darunter Frauen, dabei unterstützen, die Produktion eines breiten Spektrums traditioneller und anderer Kulturpflanzen und Nutztiere zu erhöhen, und ihren Zugang zu Märkten, Darlehen und Betriebsmitteln verbessern und so die Einkommenschancen für arme Menschen und deren Fähigkeit zum Kauf von Nahrungsmitteln und zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlagen erhöhen;

q) die Wachstumsrate der Agrarproduktivität in den Entwicklungsländern erhöhen, indem wir die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Agrartechnologien sowie den Transfer dieser Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördern und Forschung und Innovationen, Beratungsdienste und Ausbildung in der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern unterstützen;

r) für eine nachhaltigere Produktion, eine bessere Verfügbarkeit und eine höhere Qualität von Nahrungsmitteln sorgen, unter anderem durch Langzeitinvestitionen, den Zugang für Kleinlandwirte zu Märkten, Darlehen und Betriebsmitteln, die Verbesserung der Landnutzungsplanung, Diversifizierung und Kommerzialisierung der Anbaukulturen und die Entwicklung einer angemessenen ländlichen Infrastruktur sowie durch erweiterten Marktzugang für die Entwicklungsländer;

s) die Zusagen einhalten, die zur Herbeiführung der weltweiten Ernährungssicherheit abgegeben wurden, und über bilaterale und multilaterale Kanäle ausreichende und berechenbare Ressourcen bereitstellen, einschließlich der in der Initiative von L'Aquila für Ernährungssicherheit abgegebenen Zusagen;

t) Umweltprobleme angehen, die sich einer nachhaltigen Agrarentwicklung entgegenstellen, darunter die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser, Entwaldung und Wüstenbildung, Land- und Bodenzerstörung, Staub, Überschwemmungen, Dürren und unberechenbare Wetterverhältnisse sowie der Rückgang der biologischen Vielfalt, und die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Agrartechnologien und den Transfer dieser Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördern;

u) das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln bekräftigen, im Einklang mit dem Recht auf

d

und Kommunikationstechnologie im Gesundheitsbereich weiter fördern, so auch indem allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, ein kostengünstiger Zugang ermöglicht wird;

o) öffentlich-private Partnerschaften für die Erbringung von Gesundheitsdiensten erweitern, die Entwicklung neuer und erschwinglicher Technologien und deren innovative Anwendung anregen sowie neue und erschwingliche Impfstoffe und Medikamente entwickeln, die insbesondere in den Entwicklungsländern benötigt werden;

p) die Globale Strategie des Generalsekretärs für die Gesundheit von Frauen und Kindern begrüßen, die von einer breiten Koalition von Partnern in Unterstützung nationaler Pläne und Strategien durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Zahl der Sterbefälle bei Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren mit besonderer Dringlichkeit erheblich zu verringern, indem ein Paket vorrangiger, hochwirksamer Maßnahmen großflächig durchgeführt wird und die Anstrengungen auf Gebieten wie Gesundheit, Bildung, Gleichstel-

Notversorgung von Neugeborenen sowie durch Methoden zur Verhütung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten und Infektionen wie HIV im Rahmen gestärkter Gesundheitssysteme, die zugängliche und erschwingliche integrierte Gesundheitsdienste anbieten und eine gemeindenahe prophylaktische und ambulante Versorgung umfassen;

c) auf wirksamen, sektorübergreifenden und integrierten Ansätzen aufbauen. Wir betonen die Notwendigkeit, bis 2015 den allgemeinen Zugang zu reproduktiver Gesundheit zu verwirklichen, wobei Familienplanung, sexuelle Gesundheit und Gesundheitsversorgung in nationale Strategien und Programme einzubinden sind;

d) auf allen Ebenen dafür sorgen, dass die miteinander verflochtenen tieferen Ursachen der Sterblichkeit und Morbidität von Müttern, darunter Armut, Mangelernährung, schädliche Praktiken, Mangel an zugänglichen und geeigneten Gesundheitsdiensten, Informationen und Aufklärung sowie die Ungleichheit der Geschlechter, angegangen werden, und der Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen;

e) sicherstellen, dass alle Frauen, Männer und jungen Menschen über ein möglichst breites Spektrum an sicheren, wirksamen, erschwinglichen und annehmbaren Familienplanungsmethoden informiert sind, Zugang dazu haben und unter ihnen auswählen können;

f) verstärkt umfassende geburtshilfliche Versorgung bereitstellen und die Rolle qualifizierter Gesundheitsfachkräfte, einschließlich Hebammen und Krankenpflegern, durch Ausbildung und Bindung stärken, um ihr

plan von Johannesburg“⁴) nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern;

o) ein höheres Maß an Koordinierung zwischen den für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen nationalen und lokalen Institutionen fördern, auch in Bezug auf die Förderung von Investitionen mit Relevanz für die nachhaltige Entwicklung;

p) auf eine erfolgreiche Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 hinarbeiten.

Millenniums-Entwicklungsziel 8 – Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

78. Wir verpflichten uns zu rascheren Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 8, indem wir unter anderem

a

nenfalls durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und eine wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Kapitalflucht. Jedes Land ist selbst für sein Steuersystem verantwortlich, doch gilt es, die nationalen Anstrengungen in diesen Bereichen durch verstärkte technische Hilfe und erweiterte internationale Zusammenarbeit und Beteiligung an der Auseinandersetzung mit internationalen Steuerfragen zu unterstützen. Wir sehen dem kommenden Bericht des Generalsekretärs entgegen, in dem die Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten geprüft wird;

j) Maßnahmen zur Eindämmung unerlaubter Finanzströme auf allen Ebenen durchführen, Offenlegungsverfahren verbessern und die Transparenz der Finanzinformationen fördern. In dieser Hinsicht ist es unerlässlich, verstärkte nationale und multinationale Anstrengungen zur Bewältigung dieses Problems zu unternehmen, wozu auch Unterstützung für die Entwicklungsländer und technische Hilfe zur Steigerung ihrer Kapazitäten gehören. Zur Verhinderung des Transfers gestohlener Vermögenswerte ins Ausland und zur Hilfe bei ihrer Wiedererlangung und Rückgabe, insbesondere an ihre Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption¹³, sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden;

k) ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes, gerechtes und transparentes multilaterales Handelssystem voll unterstützen und weiterentwickeln, indem wir unter anderem rasch auf ein ausgewogenes und ambitioniertes, umfassendes und entwicklungsorientiertes Ergebnis der multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha²⁸ hinarbeiten, das Vorteile für alle erbringen und zur besseren Einbindung der Entwicklungsländer in das System beitragen soll, wobei wir die Wichtigkeit von Fortschritten in Schlüsselbereichen der Entwicklungsagenda von Doha, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, anerkennen und die Wichtigkeit einer besonderen und differenzierten Behandlung, auf die darin hingewiesen wird, bekräftigen;

l) eingedenk der Bedeutung deg39(0)-6Tc0 Tw(4ä Tj9.96 6.7(ias.4458 -1.1084 TD.001 Tc-.0021 Tw[(darin hWi)-4.9aftsw

das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³¹, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 30. August 2003 über die Durchführung von Ziffer 6 der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³² und, sobald die Verfahren zur förmlichen Annahme abgeschlossen sind, den Änderungen des Artikels 31 des Übereinkommens³³, die Flexibilitäten für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vor-